

## ANGEBOT

Schulung für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen

### BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM I)

Termin: 17.-19. Mai 2021

Ort: online

Referenten: Stefan Riedel, Hans Schwehm, Hasso Boltze

Lehrgangskosten: 720 € je Teilnehmer\_in

Verpflegungskosten: ohne Verpflegung

Die aufgeführten Kosten gelten zzgl. USt.

Enthalten sind Schulungsmaterial, Organisations- u. Verwaltungskosten,  
Referent:innenhonorar.

Die Schulung vermittelt Kenntnisse für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen, die für die Arbeit der Interessenvertretung erforderlich sind. Sie bietet einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des BEM, sowie der Aufgaben, Pflichten und Rechte des Betriebsrats in diesem Zusammenhang. Die Schulung dient der Vorbereitung einer Betriebsvereinbarung zum BEM.

Der Besuch der Schulung „Einführung in die Betriebsverfassung“ oder vergleichbare Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Der Themenplan ist beigefügt.

## THEMENPLAN

Grundschulung für Mitglieder von betrieblichen Interessenvertretungen

### BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM I)

Seminareröffnung, Organisatorisches, Vorstellung der Teilnehmenden und ihrer Betriebe, Verabredungen zu Inhalten und Arbeitsweisen, Erwartungen der Teilnehmenden

Rechtsgrundlage des Betrieblichen Eingliederungsmanagements

§ 167 (2) SGB IX – Prävention für alle Beschäftigten

Beteiligte am BEM, BEM-Team

Handlungsmöglichkeiten von Betroffenen; Chancen und Risiken eines BEM

BEM und krankheitsbedingte Kündigungen

Ablauf eines BEM-Verfahrens

„Best Practice“-Beispiele, „Worst Practice“-Beispiele

Rolle des Betriebsrats

Beteiligung am BEM nach § 167 (2) SGB IX,

Aufgaben nach § 80 BetrVG, Mitbestimmung nach § 87 BetrVG, Mitbestimmung nach § 99 BetrVG,

Beteiligung nach § 102 BetrVG, jeweils im Hinblick auf BEM-Verfahren bzw. krankheitsbedingte Kündigungen

Rolle der Schwerbehindertenvertretung

Beteiligung am BEM nach § 167 SGB IX,

Aufgaben und Beteiligung der SBV nach SGB IX und BetrVG, jeweils im Hinblick auf BEM-Verfahren bzw. krankheitsbedingte Kündigungen

„Krankenrückkehrgespräche“ und Handlungsmöglichkeiten des BR

Rechtsprechung zum BEM, insbesondere zur Beteiligung des BR

Auffrischung zum Thema Betriebsvereinbarung

erzwingbare und freiwillige Teile von Betriebsvereinbarungen zur Regelung von BEM-Verfahren

Aufbau einer Betriebsvereinbarung zum BEM und

Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zum BEM

Zusammenfassung der Seminarergebnisse, Bildungsplanung, Literaturhinweise,

## ENTSENDEBESCHLUSS

Der Betriebsrat

An die Geschäftsführung

---

### **Mitteilung des Betriebsrats über die Entsendung von Mitgliedern des Betriebsrats zu einem Seminar für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen gem. § 37 (6) BetrVG**

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der BR in seiner Sitzung am  
beschlossen hat, folgende Mitglieder des BR

---

---

---

zur Teilnahme an der Schulung „BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM I)“ von Montag, 17. Mai 2021 bis Mittwoch, 19. Mai 2021 zu entsenden.

Für den Fall, dass eine\_r der vorgesehenen Teilnehmer\_innen nicht an der Schulung teilnehmen kann, hat der BR vorsorglich beschlossen

---

als Ersatzteilnehmer\_in zu entsenden.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für unsere Interessenvertretungsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 40 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die anfallenden Kosten zu erstatten. Die Ausschreibung mit Angaben zu den Kostenarten, die Höhe der anfallenden Kosten und der Themenplan liegen diesem Schreiben bei.

\_\_\_\_\_, den

(Unterschrift)

## KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG FREISTELLUNGSEERKLÄRUNG

Arbeitgeber:

An den Betriebsrat

Die Mitteilung über den Entsendebeschluss des Betriebsrats (gem. § 37 Abs 6 BetrVG) haben wir erhalten.

Die Mitglieder/Ersatzmitglieder des Betriebsrats

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

werden zur Teilnahme an der Schulung  
„BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM I)“ von Montag, 17. Mai 2021 bis  
Mittwoch, 19. Mai 2021 unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt.

Neben den anfallenden notwendigen Reisekosten (insbesondere Fahrtkosten) werden von uns  
die Seminaregebühren entsprechend des Angebots übernommen.

Diese Kostenübernahme- und Freistellungserklärung gilt bei Nichtteilnahme der/des  
Entsendeten entsprechend für den/die benannte:n Ersatzteilnehmer:in.

Datum, Unterschrift

## ANMELDUNG

### Anmeldung zur Schulung für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen „BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM I)“

Montag, 17. Mai 2021 bis Mittwoch, 19. Mai 2021

#### Teilnehmer\_innen

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Adresse für Versand des Schulungsmaterials \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Adresse für Versand des Schulungsmaterials \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Adresse für Versand des Schulungsmaterials \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Adresse für Versand des Schulungsmaterials \_\_\_\_\_

#### Betriebsrat

Betrieb \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

eMail \_\_\_\_\_

#### Unternehmen (Rechnungsanschrift)

Name \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Die Teilnahme an oben genannter Schulung wurde durch den Betriebsrat gemäß der Ausschreibung und § 37 (6) BetrVG am \_\_\_\_\_ ordnungsgemäß beschlossen.

Die Zusage zur Kostenübernahme durch den Arbeitgeber  o liegt vor / o liegt nicht vor.

**Mit der Anmeldung erkenne/n ich/wir die auf Seite 2 genannten Teilnahmebedingungen an.**

Ort, Datum, Unterschrift

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

zur Schulungsanmeldung auf Seite 1

Anmeldungen sind verbindlich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmendenzahl) behalten wir uns vor, die Schulung abzusagen. Bereits entrichtete Schulungsgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Schulung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Schulung nicht wesentlich ändern. Darunter fällt auch eine Verlegung des Schulungsorts. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Schulungsleitenden durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

Die Teilnahme an der Schulung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Schulungszeiten sind Sie als Teilnehmende über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der schulungsfreien Zeit und den Pausen unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Können Sie an der Schulung nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens vier Wochen vor dem Schulungsbeginn erreicht, erstatten wir die volle Schulungsgebühr. Danach wird bis zum 14. Tag vor dem Schulungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 300 Euro, anschließend der volle Schulungspreis erhoben.

Nimmt ein\_e Ersatzteilnehmer\_in an der Schulung teil, entfallen die Stornierungsgebühren.